

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. (kurz TIROLER)
Wilhelm-Greil-Straße 10, 6020 Innsbruck
FN 32927 Y, LG Innsbruck, Österreich

Produkt: Fahrzeuginsassen-
Unfallversicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Fahrzeuginsassen-Unfallversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Unfälle beim Lenken, Benutzen, beim Be- und Entladen, beim Einweisen des Fahrzeuges sowie beim Ein- und Aussteigen
- ✓ Unfälle sind Ereignisse, die plötzlich von außen auf Sie einwirken und unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führen

Folgende Leistungen nach einem Unfall können versichert werden:

- + Dauernde Invaldität
- + Unfalltod
- + Taggeld
- + Unfallkosten

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

- * Unfälle bei gerichtlich strafbaren, vorsätzlichen Handlungen
- * Unfälle bei der Teilnahme an einem Auto- oder Motorradrennen oder dazugehörigen Trainingsfahrten
- * Unfälle aufgrund einer wesentlichen Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente
- * Unfälle durch eine Bewusstseinsstörung, z.B. Ohnmacht
- * Unfälle in Zusammenhang mit Aufruhr, innere Unruhen, Krieg und Erdbeben
- * Nuklearschäden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Obergrenzen: Die Leistungen sind bei jedem Unfall begrenzt mit der vereinbarten Versicherungssumme
- ! Schon vor dem Unfall bestehende Beeinträchtigungen, Krankheiten oder Gebrechen reduzieren die Leistung – abhängig von deren Einfluss.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht in Europa im geografischen Sinn.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die TIROLER muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Jeder Unfall ist der TIROLER so schnell wie möglich zu melden – unter Beachtung der vereinbarten Fristen.
- Jeder Schaden ist gering zu halten. An der Feststellung des Schadenfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von ärztlichen Unterlagen).
- Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind unverzüglich in Anspruch zu nehmen.
- Beim Lenken von Kraftfahrzeugen ist eine entsprechende Lenkerberechtigung erforderlich.
- Die Vereinbarungen über die Verwendung des Fahrzeuges sind einzuhalten und es dürfen nicht mehr Personen als zulässig und vereinbart befördert werden.
- Bei Wechselkennzeichen ist jenes Fahrzeug zu benutzen, an dem die Kennzeichentafeln angebracht sind.



Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – je nach vertraglicher Vereinbarung, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich z.B. mit SEPA-Lastschrift, Onlinebanking oder Zahlschein.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Datum in der Versicherungspolizze. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig erfolgt.

Einen sofortigen Versicherungsschutz müssen Sie ausdrücklich mit der TIROLER vereinbaren.

Ende: Beträgt die vereinbarte Versicherungsdauer weniger als ein Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt. Verträge mit einer Dauer von einem Jahr oder länger verlängern sich nach Vertragsablauf jeweils automatisch für ein weiteres Jahr, sofern Sie oder die TIROLER nicht fristgerecht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat. Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.